



Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

## Informationsnotiz

### Juni-Hochrechnung 2021: Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie verursachen deutlich höheres Defizit als budgetiert

#### 1 Resultat der Juni-Hochrechnung

Für 2021 wird erneut ein rekordhohes *Finanzierungsdefizit* von 17,4 Milliarden erwartet (2020: -15,8 Mrd.). Das Defizit ist auf die hohen ausserordentlichen Ausgaben von 16,4 Milliarden zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen (2020: 14,7 Mrd.).

Im *ordentlichen Haushalt* rechnet der Bund für 2021 mit einem Defizit von 2,4 Milliarden. Budgetiert war ein Defizit von 2 Milliarden. Das schlechtere Ergebnis ergibt sich aus dem Rückgang der Einnahmen (-1,3 Mrd.), der höher ausfällt als der Rückgang der Ausgaben (-0,9 Mrd.).

Im *ausserordentlichen Haushalt* fallen die umfangreichen Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie an. Bundesrat und Parlament haben bisher für 2021 ausserordentliche Ausgaben von 21 Milliarden beschlossen. Gemäss ersten Schätzungen dürfte die effektive Belastung mit 16,4 Milliarden geringer ausfallen als das Volumen der Mittel, die genehmigt worden waren. Die Zusatzausschüttungen der SNB werden künftig als ausserordentliche Einnahmen verbucht (1,3 Mrd.). Damit kann ein Teil der durch die Corona-Pandemie verursachten Schulden abgebaut werden.

Tabelle 1: Finanzierungsrechnung 2021 – Hochrechnung per 30. Juni 2021

Mrd. CHF	Voranschlag 2021	Hochrechnung Juni	Differenz Juni-VA*
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>75,8</b>	<b>74,5</b>	<b>-1,3</b>
Fiskaleinnahmen	71,1	70,4	-0,7
Nichtfiskalische Einnahmen	4,7	4,1	-0,6
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>77,8</b>	<b>76,9</b>	<b>-0,9</b>
Laufende Ausgaben	66,1	65,3	-0,8
Investitionsausgaben	11,8	11,6	-0,1
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,4</b>	<b>-0,4</b>
Ausserordentliche Einnahmen	0,0	1,4	+1,4
Ausserordentliche Ausgaben	4,1	16,4	+12,3
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-6,1</b>	<b>-17,4</b>	<b>-11,3</b>

\*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.



Die wirtschaftliche Lage ist besser als bei der Budgetierung erwartet, die Produktionslücke demnach geringer (Konjunkturfaktor 1,026 statt 1,043). Das zulässige konjunkturbedingte Defizit fällt damit kleiner aus als budgetiert: Es beläuft sich auf 1,9 Milliarden (gegenüber 3,3 Mrd. im Budget). Daraus resultiert ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 0,5 Milliarden (gegenüber einem budgetierten Überschuss von 1,2 Mrd.). Sofern dies so eintritt, wird der Betrag im Rechnungsabschluss dem Ausgleichskonto belastet. Nachträge sind nach Artikel 37 FHG weiterhin möglich, weil die bisherigen Nachträge im ordentlichen Haushalt (1,1 Mrd.) tiefer sind als die erwarteten Kreditreste (-3,2 Mrd.).

Die Hochrechnung basiert auf dem unterjährigen Einnahmen- und Ausgabenstand. Die Zahlungen können von Monat zu Monat stark variieren. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2021 liegen erst mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2022 durch das Parlament.

## **2 Grundlagen der Hochrechnung**

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 11. August 2021 die Zahlen zu den Fiskaleinnahmen der ersten sechs Monate des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das erwartete Ergebnis der Finanzierungsrechnung gemäss Juni-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Mitte Jahr und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird die mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres aktualisierte Modellschätzung verwendet. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

## **3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte**

Die aktuellen Prognosen der Expertengruppe gehen nach der starken Rezession im Vorjahr von einem deutlichen Konjunkturaufschwung im Jahr 2021 aus. Die Teuerung dürfte ins Positive drehen. Das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) dürfte um 4,0 Prozent wachsen (nach einem Rückgang um 3,2 % im 2020); budgetiert war ein Wachstum von 5,1 Prozent (2020: Rückgang um 6,7 %). Für das Bruttoinlandprodukt werden die um Sport-Grossanlässe geglätteten Werte des SECO verwendet (sog. Sportevent-bereinigtes BIP), da diese den Konjunkturverlauf besser wiedergeben.



Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2020/2021

Jahr	2020		2021	
	Voranschlag (19.08.2020)	Expertengruppe (15.6.2021)	Voranschlag (19.08.2020)	Expertengruppe (15.6.2021)
Veränderung in %				
Bruttoinlandprodukt nominal	-6,7	-3,2	5,1	4,0
Bruttoinlandprodukt real	-6,2	-2,6	4,9	3,6
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	-0,9	-0,7	-0,3	0,4

#### 4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2021 wird mit einem Rückgang der ordentlichen Einnahmen um 1,3 Milliarden gerechnet. Dies ist überwiegend auf den rückläufigen Ertrag aus der Verrechnungssteuer (-1,9 Mrd.) und den Rückgang der nichtfiskalischen Einnahmen (-0,6 Mrd.) zurückzuführen, die nur teilweise durch die Zunahme der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer kompensiert werden (+1,4 Mrd.). Die wichtigsten *Fiskaleinnahmen* entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

- Bei der *direkten Bundessteuer* wird mit Mehreinnahmen von 1,4 Milliarden (+5,6 %) gerechnet. Zum einen fiel das Resultat für 2020 besser aus als erwartet. Zum andern zeigt die günstige Entwicklung der Umsatzzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2021, dass die grossen Steuerzahler bei der DBST, namentlich diejenigen aus dem Finanzsektor und der Pharmaindustrie, von der Krise weniger stark betroffen sind als vor einem Jahr befürchtet wurde. Im Gegensatz dazu gehören die stark betroffenen Branchen wie das Gastgewerbe, die Hotellerie oder der Freizeitsektor in Bezug auf die DBST nicht zu den grossen Steuerzahlern.
- Die Schätzung der *Verrechnungssteuer* für 2021 wurde aufgrund des schwachen Ergebnisses für 2020 (5,2 Mrd.) nach unten korrigiert. Die Einnahmen entsprechen dem Saldo von Eingängen und Rückforderungen (inkl. Rückstellung für künftige Rückforderungen). Es wird angenommen, dass die Unternehmen auch 2021 weniger Dividenden zahlen werden (ca. 30 Mrd.) und dass dem Bund davon nach Abzug der Rückstellung für künftige Rückforderungen etwa 6 Milliarden verbleiben (Voranschlag 2021: 7,9 Mrd.). Diese Schätzung liegt rund 400 Millionen unter derjenigen des Schätzmodells. Ende Juni belaufen sich die Eingänge bei der Verrechnungssteuer auf ca. 24 Milliarden. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass das Resultat für 2021 höher ausfällt als die aktuelle Schätzung.
- *Mehrwertsteuer*: Die Mehrwertsteuereinnahmen werden unter Beachtung der Eingänge bis Ende Juni und des erwarteten Wirtschaftswachstums auf 22,7 Milliarden geschätzt; sie dürften demnach den Budgetwert nicht erreichen (-0,6 %). Die im Rahmen des Voranschlags erwartete Verschiebung von Einnahmen vom 2020 ins 2021 aufgrund einer verzögerten Einreichung der Abrechnungen 2020 durch die Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie ist letztlich nicht eingetroffen.
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* werden um 305 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (-6,4 %). Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-



Pandemie hatten zur Folge, dass das Verkehrsaufkommen in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres deutlich geringer ausfiel die entsprechenden Schätzungen im Rahmen der Budgetierung.

- Für die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* werden Mehreinnahmen von 144 Millionen (+7,2 %) erwartet, weil aufgrund der Reisebeschränkungen im ersten Halbjahr 2021 die Zigarettenkäufe vorwiegend im Inland getätigt wurden.
- Die Einnahmen aus den *Einfuhrzöllen* dürften um 150 Millionen (+13,6 %) steigen, vorwiegend im Bereich der Agrarzölle. Im ersten Halbjahr 2021 wurden die Einkäufe hauptsächlich im Inland getätigt und die Wareneinfuhren wuchsen stark. Zudem ist die Konjunkturlage günstiger als bei der Budgetierung erwartet.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* dürften 646 Millionen unter dem Budgetwert liegen. 2021 beträgt der Anteil des Bundes an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) 2 Milliarden (Voranschlag: 1,3 Mrd.). Davon sind 1,3 Milliarden als zusätzliche Gewinnausschüttung definiert. Gemäss dem Bundesratsbeschluss zum Abbau der coronabedingten Schulden wird die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB künftig als ausserordentliche Einnahme verbucht. Somit werden noch 667 Millionen ordentlich verbucht (VA: 1,3 Mrd.)

## 5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die Ausgaben dürften um 0,9 Milliarden tiefer ausfallen als budgetiert, weil der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+2,3 Mrd.) durch die Kreditreste (-3,2 Mrd.) mehr als kompensiert wird:

- Mit den Nachträgen Ia und I wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 1,1 Milliarden genehmigt. Für die Nachträge IIa und II werden 383 Millionen erwartet.
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 0,8 Milliarden geschätzt. Sie entfallen namentlich auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+291 Mio.), auf die Leistungen des Bundes an die IV (+90 Mio.) und auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF; +85 Mio.).
- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird mit *Kreditresten* von 3,2 Milliarden oder 4,1 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet. Dieser Betrag ist aufgrund der Massnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie höher als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2011 - 2020: 3,4 %). Die bereits gemeldeten Kreditreste ergeben sich aufgrund der Minderausgaben zur Deckung der Verluste im Zusammenhang mit den Covid-Bürgschaften (-650 Mio.), für die Bundesfinanzierung der Corona-Tests (-289 Mio.), für die Covid-Entschädigung zur Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV; -200 Mio.) sowie des Ortsverkehrs (-110 Mio.), beim Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (-189 Mio.) und für die individuellen Prämienverbilligungen (-111 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.



## 6 Ausserordentlicher Haushalt

Bundesrat und Parlament haben zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausserordentliche Ausgaben von insgesamt 21 Milliarden (Voranschlag 2021 und Nachträge Ia und Ib) beschlossen. Aktuell zeichnet sich ab, dass die bisher vom Parlament bewilligten Ausgaben nicht voll ausgeschöpft werden. Gestützt auf die verfügbaren Informationen werden die ausserordentlichen Ausgaben auf 16,4 Milliarden geschätzt. Nicht voll ausgeschöpft werden insbesondere die Mittel für die Härtefallmassnahmen (5,5 Mrd. statt 8,2 Mrd.), die Kurzarbeitsentschädigungen (5 Mrd. statt 6 Mrd.) und den Corona-Erwerbssersatz (2,2 Mrd. statt 3,1 Mrd.). Diese Schätzungen sind jedoch noch mit grosser Unsicherheit behaftet.

Daneben werden nicht budgetierte ausserordentliche Einnahmen im Umfang von 1,4 Milliarden erwartet. Diese stammen fast ausschliesslich aus der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB (1,3 Mrd.). Davon waren 667 Millionen im Voranschlag noch ordentlich eingestellt, die anderen 667 Millionen resultieren aus der nachträglichen Erhöhung der Ausschüttung durch die SNB.

Das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – wies Ende 2020 einen Negativsaldo von 9,8 Milliarden auf. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen 2021 (1,4 Mrd.) und der ausserordentlichen Ausgaben 2021 wird für Ende 2021 ein Fehlbetrag von 24,8 Milliarden erwartet. Gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse muss dieser Fehlbetrag kompensiert werden. Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 seine Strategie zum Abbau der ausserordentlichen Corona-bedingten Verschuldung bekanntgegeben. Die Eröffnung der Vernehmlassung über die erforderliche Änderung des Finanzhaushaltgesetzes ist für den 25. August geplant.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Ueli Maurer

Beilage:

- Medienmitteilung (d)